



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR RETTUNGSDIENST
BRAND- UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bürgermeister
Stadt Hückeswagen
z. Hd. Herrn FBL Schröder
Per Mail

Lockenfeld
51709 Marienheide
Kontakt: Herr Fischer
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 38.2 KBM / Fi.
Telefon: 02261 883832
Telefax:
E-Mail: wilfried.fischer@obk.de

Steuer-Nr.: 212/5804/0178
USt.Id.Nr. DE 122539628

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
23.11.2022 Email zum BSBP
Hückeswagen

Unser Zeichen
38.2 KBM / Fi

Datum
13.02.2023

Stellungnahme zum Brandschutzbedarfsplan (BSBP) Fortschreibung Stand 23.11.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,
der BSBP wurde mir am 24.11.2022 per Mail zur Durchsicht zugesendet.

Nach erfolgter Durchsicht habe ich folgende Anmerkungen:

Allgemeines

Der Brandschutzbedarfsplan ist strukturiert aufgebaut und die Empfehlungen aus den Papieren des Städte- und Gemeindebundes sowie des VdF wurden berücksichtigt. Die Erstellung erfolgte teilweise in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister Oberbergischer Kreis.

Zum ersten Entwurf der Fortschreibung mit Stand 12.07.2022 wurde von mir schriftlich am 26.07.2022 sowie mündlich ergänzt am 01.08.2022 Stellung genommen. Leider blieben einige Anmerkungen unberücksichtigt.

Seitens des Oberbergischen Kreises – Kreisbrandmeister – wird dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan mit den unter Pkt. 5.6.2 festgelegten Planungs- und Schutzziele sowie dem Zielerreichungsgrad von 80 % , unter Berücksichtigung und Ergänzung / Einarbeitung der u.st. Anmerkungen, zugestimmt.

Bitte berücksichtigen Sie allerdings in der abschließend notwendigen politischen Entscheidungen noch die u.st. Anmerkungen.

Gesetzliche Grundlagen Pkt. 1.4.1

Hier fehlt noch:

„Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“ Konzept des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) und des Ministeriums des Innern (IM) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.08.2022.

Entbehrlich ist allerdings der Hinweis auf die Fachempfehlung aus dem Reg.Bez. Düsseldorf.

Derzeitige Planungsziele Pkt.5.6.3

Der Absatz sollte aus dem Entwurf entfernt werden, da die Bez. Reg. Köln die hier beschriebene Rundverfügung längst zurück gezogen hat.

Fortschreibung der Planungsziele Pkt. 5.6.4

Hier fehlt noch das Planungsziel Wald- und Vegetationsbrand, welches dem Planungsziel Brand 1 – mit dem Hinweis 10 – 15 Minuten - gleichzusetzen ist.

Auszug:

Szenario Vegetationsbrand, bitte noch zusätzlich einfügen.

- Entstehungsbrand in einem Waldgebiet, Alarmierung aufgrund der Sichtung einer Rauchentwicklung

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von 10 - 15 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit mind. 1 Funktionen

Einsatzleiter (Zugführer) und einem Fahrzeug mit Geländefahreigenschaften mit der Erkundung

im gemeldeten Bereich beginnt,

- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = 15 Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren 12 Funktionen

(6 + 6 + 1 = 13 Funktionen) sowie Löschfahrzeugen in einem Bereitstellungsraum vor Ort ist.

Weitere Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. geländegängige TLF 2000) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert gemäß Kreiskonzept.

Auszug aus Seite 19:

*Da sich in den genannten Gebieten und in den Stadtteilen Herweg, Holte und Straßweg überwiegend Gebäude „geringer Höhe“ (gem. LBO NRW) in offener Bauweise befinden, wird - **unabhängig von der nicht erforderlichen formalen Einteilung in eine Planungsklasse** - als Bemessungsstab für die Erreichbarkeit dieser Gegenden die Planungsklasse Brand-1 zugrunde gelegt.*

Die Bewertung zur Einteilung der Planungsklassen wird seitens des KBM – auch im Quervergleich zu den anderen Gemeinden im Oberbergischen – nicht geteilt. Vielmehr sind hier wenigstens die Planungsklassen von Brand 1 im ländlichen Bereich anzusetzen. Die im Übrigen mit einer Staffel (1/6) nach 10 Minuten ja auch erreicht wird. Die Darstellungen auf Seite 52 und 117 sind entsprechend anzupassen.

Personelle Maßnahmen

Grundsätzlich ist die personelle Entwicklung der Feuerwehr positiv zu sehen.

Es ist allerdings, bezogen auf die Tagesverfügbarkeit, dringend eine Abstimmung mit den Firmen und umliegenden Feuerwehren bzgl. Beschäftigung von ehrenamtlichen aus anderen Feuerwehren zu führen.

Alle weiteren beschriebenen Maßnahmen zur Personalgewinnung sind zu priorisieren.

Löschwasserversorgung

Das vorhandene Löschwasserkataster gehört als Anlage dem BSBP beigefügt. Zumindest die Einsicht in das Kataster muß für die politisch Verantwortlichen gegeben sein.

Unterversorgte Gebiete sind zu benennen und priorisiert abzarbeiten und müssen im Bereich der, in den nächsten fünf Jahren durchzuführenden Maßnahmen aufgelistet werden.

Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr wie das Verlegen von Löschwasserleitungen über lange Wegstrecken können in Teilbereichen eine notwendige Löschwasserversorgung ergänzen, aber **nicht** kompensieren.

Schon jetzt kann / sollte ab größeren Einsatzstichworten in den Gebieten mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung über die AAO der SW (Schlauchwagen) der Fw Wipperürth direkt mit alarmiert werden.

Gefahrenanalyse

Die Ortschaften mit vorhandenen Gebäude im ländlichen Bereich der Stadt Hückeswagen sind auch im Bereich der Gefahrenanalyse mit Brand 1 zu beschreiben / bewerten sowie in der Rasterdarstellung zu dokumentieren. Siehe Seite 20 und Anhang 13.3.1 auf Seite 117, da fehlt z.B. auch der Campingplatzbereich an der Bever.

Selbsthilfe und Sicherheit der Bevölkerung / Brandschutzerziehung Pkt 6, Seite 56

Es muß den politischen Entscheidungsträgern sowie den im Aussenbereich lebenden Bürgern*Innen deutlich gemacht werden, dass es unter / nicht versorgte Bereiche im Gemeindegebiet Hückeswagen gibt, die erst nach über 10 Minuten von der Feuerwehr erreicht werden können. Gleichzeitig müssen diese Bewohner aufgefordert werden eigene notwendige Kompensationen (z.B. mehr Rauchwarnmelder, Vorhaltung von Feuerlöschern, bis hin zur baulichen Sicherstellung vom 2.Rettungsweg) durchzuführen. Deshalb ist der Bereich der gesetzlich pflichtigen Aufgabe Brandschutzerziehung im Maßnahmenbereich als hohe Priorität einzustufen.

Die Brandschutzerziehung und –aufklärung ist eine Pflichtaufgabe nach BHKG und sollte bestenfalls zukünftig mit der Besetzung einer Plan- / Funktionsstelle einhergehen.

Warnung der Bevölkerung

Der Satz ist doppelt (Seite 56 + 57)

Durch die flächendeckende Installation von Sirenen können im gegenwärtigen Ausbaustand ca. 80 % des Stadtgebietes abgedeckt werden. Ergänzend werden im Bedarfsfall mobile Sirenenanlagen eingesetzt.

Benachbarte Feuerwehren

Radevormwald hat keinen GW-G und keinen GW-ÖI mehr, dafür steht beim Lz Stadtmittel ein GW – L 2

Feuerwehrrhäuser

Die notwendigen Maßnahmen an den ländlichen Feuerwehrrhäusern sind kurz- bis mittelfristig umzusetzen. Zumindest sind Gefährdungsbereiche z.B. durch das vorübergehende Aufstellen von Containern oder Nutzungsänderungen von Teilbereichen (hier Fw Haus Herweg) durchzuführen.

Das Feuerwehrrhaus Straßweg sollte m.E. zusätzlich als Tagesalarmstandort ausgebaut / erweitert werden.

Personalstruktur

Im Hinblick auf die notwendige Besetzung des Hubrettungsfahrzeuges zur Sicherstellung des 2.Rettungsweges muß das Fahrzeug - gerade tagsüber - auch verlässlich besetzt werden. Hierzu ist der in den folgenden Kapiteln beschriebene Ansatz zur Anstellung eines Gerätewartes geradezu prädestiniert. Gleiches gilt für die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zur Brandschutzerziehung und –aufklärung. Dadurch geht auch die Gemeinde mit gutem Beispiel voran und stellt für bestimmte notwendige Funktionen ehrenamtliche Kräfte in den Dienst der Gemeindeverwaltung, die wiederum die Tagesverfügbarkeit dadurch verlässlich und deutlich erhöhen.

Die Abfrage bei den in Hückeswagen ansässigen Gewerbe- und Industriebetrieben bzgl. der Beschäftigung von qualifizierten ehrenamtlichen Feuerwehrrkräften aus umliegenden Feuerwehren, ist kurzfristig dringend durchzuführen.

Aus meiner Sicht bietet es sich an, den Standort Straßweg als „ Tagesalarmstandort „ auszubauen und zu erweitern, sofern dort ehrenamtliche Einsatzkräfte aus auswärtigen Feuerwehren beschäftigt sind.

Ggfls. bietet sich jetzt schon die Möglichkeit ein Feuerwehrrfahrzeug tagsüber im Bereich des Gewerbegebietes zu stationieren, mit dem die Einsatzkräfte – ab bestimmten / größeren Einsatzstichwörtern umgehend ins gesamte Stadtgebiet ausrücken können.

Fahrzeugbeschaffungen

Es wird dringend die Ersatzbeschaffung der Löschfahrzeuge, welche älter als 22 Jahre sind, angeraten. Nicht zuletzt ist damit eine Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte verbunden.

Es ist darauf zu achten, weiterhin mind. eine dreiteilige Schiebleiter zur Sicherstellung des 2.Rettungsweges im Stadtgebiet, auf einem Löschfahrzeug vorzuhalten.

Ausrück- und Eintreffzeiten

In der Darstellung zu den Ausrückzeiten der Einheiten werden Zeiten von über 10 Minuten angesetzt, somit kommt es in den Einsatzbereichen der Einheiten Holte und Straßweg zu einer Eintreffzeit von teilweise über 12 - 15 Minuten, welche in allen Empfehlungen als nicht ausreichend angesehen wird.

In den o.g. Löschbezirken

- Die Objekte von besonderer bedarfsplanerischen Bedeutung die ausserhalb der Zielerreichung von 10 Minuten liegen sind, bezogen auf die Sicherstellung des 2. Rettungsweges, im Rahmen der anstehenden Brandverhütungsschauen in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zu prüfen.
- Hier erfolgt nochmals der Hinweis wie unter Brandschutzerziehung und Selbsthilfe:

Abschließendes Ergebnis

- Die beschriebenen und in den nächsten fünf Jahren umzusetzenden Maßnahmen sind allesamt gut und erforderlich. Allerdings lässt sich in der Übersicht kein zu erledigendes Zeitfenster erkennen. Ich gehe davon aus, dass gerade die Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich PSA, Geräteausstattung und Fahrzeuge in den nächsten 5 Jahren erfolgen.
- Ein Investitionsplan für die nächsten 5 Jahre für den Gesamtbereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr fehlt. Ggf. ist dieser mit dem Verweis auf den Haushaltsplan gegeben. Auch dieser Bereich sollte als Anlage dem BSBP beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Wilfried Fischer
Kreisbrandmeister